



„Werdenfelser Weg“

ein Landkreis macht mobil

zur verantwortungsvollen Reduzierung von
Fixierungsmaßnahmen in Pflegeheimen-
und macht deutschlandweit Schule

I. Vorbemerkung

Wie geht eine zivilisierte Gesellschaft mit den Schwächsten in ihrer Gemeinschaft um?

Nach derzeitigem Kenntnisstand aus empirischen Untersuchungen ist davon auszugehen, dass derzeit täglich etwa 400.000 freiheitsentziehende Maßnahmen in bundesdeutschen Pflegeheimen angewendet werden¹. Mehr als 80 % Prozent der Fixierungen erstrecken sich auf mehr als 8 Stunden pro Tag.

Ca. 5-10% der Heimbewohner in Deutschland werden gurtfixiert. Berücksichtigt man auch andere Formen von Bewegungseinschränkung (z.B. Bettgitter), sind sogar 25-41% von Menschen in Pflegeheimenrichtungen und Krankenhäusern betroffen.

Fixierung ist eine Ultima Ratio, wenn eine Situation nicht anders beherrschbar ist und Handlungsalternativen nicht mehr zur Verfügung stehen. Speziell altersdemente Menschen werden fixiert, um Stürze zu vermeiden. Allerdings führt die Fixierung durch die damit verbundene Immobilisation auf Dauer zu einer Abnahme der Muskelmasse und einer weiteren Verschlechterung der Bewegungsfähigkeit. Und immer wieder zu Todesfällen.



Eine der schlimmsten Vorstellungen überhaupt ist es, sich nicht selbst bewegen zu können und an einen Ort gebunden zu sein, an dem man nicht sein möchte. Fixiert in einer Körperstellung, unfähig, sich selbst zu befreien. Verstärkt wird das Ohnmachtsgefühl noch, wenn man die Maßnahme zwar spürt, jedoch nicht versteht, einordnen oder beurteilen kann. Ein Demenzkranken nimmt die Fixierung wahr, kann aber den Kontext nicht verstehen.

Obwohl seit Einführung des Betreuungsrechts 1992 im § 1906 BGB eine ausdrückliche Regelung der Voraussetzungen von freiheitsentziehenden Unterbringungen und Maßnahmen gegeben ist, entsteht in der Praxis häufig der Eindruck einer nunmehr „rechtlich legitimierten Routine“.

Der Werdenfelser Weg ist eine **seit Frühjahr 2007** im Landkreis Garmisch-Partenkirchen entwickelte Initiative, zunächst auf Behördenebene aus einer Zusammenarbeit der Betreuungsrichter, der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht des Landkreises Garmisch-Partenkirchen.

Sie hat den **Anspruch, Fixierungsmaßnahmen auf ein unvermeidbares Minimum für alle in ihrem Zuständigkeitsbereich lebenden Heimbewohner zu reduzieren.**

Aufgrund der Entwicklungen der vergangenen 4 Jahre besteht (die mit aller Zurückhaltung geäußerte) Hoffnung, dass infolge dieser gemeinsamen Initiative **im Landkreis Garmisch-Partenkirchen** in absehbarer Zukunft **niemand mehr dauerhaft gegen seinen erkennbaren Willen mit fixierenden Maßnahmen in seiner Freiheit eingeschränkt** wird.

Das Projekt macht mittlerweile deutschlandweit Schule und wird vielerorts übernommen.

Die Initiative „Werdenfelser Weg“ hat einen realistischen **Weg eröffnet**, die **Anzahl von dauerhaften Fixierungsmaßnahmen, die gegen den erkennbaren Willen von Heimbewohnern angewendet werden müssen, auf eine Zahl zu reduzieren, die gegen Null tendiert. Nicht so sicher wie möglich, sondern so qualitativvoll wie möglich, das soll das Ziel sein.**

Ausgangspunkt war eine erstaunliche **Beobachtung: Alle am Entscheidungsprozess Beteiligten** bekannten sich zur **Zielsetzung zur Fixierungsreduzierung, im Zusammenwirken im Rahmen des Entscheidungsprozesses aber bewirkten wir zusammen häufig das Gegenteil.**

Es gelang seltsamerweise kaum, das Wissen umzusetzen, die **Praxis hinkte weit hinter dem eigenen theoretischen Wissen** hinterher.

Wir haben selbstkritisch analysiert, wie das **Auftreten** der Richter , Verfahrenspfleger und Behördenvertreter **von den Pflegeverantwortlichen** subjektiv empfunden wurde.

- Wir wurden häufig als (vor)schnell **positiv verstärkend** empfunden, wenn es um **starres Sicherheitsdenken** ging. **Signalwirkung: Sturzrisiko ist offensichtlich unbedingt zu vermeiden**, Fixierung schien eine dafür vom Gericht **für den Regelfall für gut geheißene Abwehrmaßnahme**.

- Die **Angst der Einrichtungen vor Regressansprüchen** der Krankenkassen war **allgegenwärtig**. **Haftungsängste** wurden konkret geschürt von Regressschreiben der Krankenkassen nach Schadensfällen mit **fataler Signalwirkung**:

Nichtfixierung **wird** später oft als unverantwortlich **dargestellt und zwingt zur Rechtfertigung**. **Wo ein Schaden eingetreten ist, muss auch ein Schuldiger sein, in der Regel derjenigen, der nicht fixiert hatte**.

- Der **Pflegeverantwortliche** fühlte die **Last aller Fixierungsentscheidungen in letzter Konsequenz** ausschließlich auf seinen Schultern. Was im gerichtlichen Genehmigungsverfahren nach vielen Expertenmeinungen aussieht, die zu einer **Abschlussentscheidung zusammenfließen**, hatte häufig nur eine **einzigste Grundlage, nämlich die Tatsachenbeobachtungen und Expertenmeinung des Pflegeverantwortlichen**. Und nur zu menschlich ist, dass dann echte Abwägungsarbeit, anstrengende Einzelfallanalyse sich langsam verliert zugunsten schematischer, scheinbar haftungssicherer Handlungsabläufe.

II. Ideen

Grundbedingung war, dass im Landkreis von allen beteiligten Behörden, also Betreuungsgericht, Betreuungsstelle und die Heimaufsicht, das **einheitliche Konzept** getragen wird. Der Ansatz war, **spezialisierte Verfahrenspfleger** für diesen Aufgabenbereich nach ihrer besonderen Qualifikation auszuwählen, diese Qualifikation zu fördern und auszubauen.

Aus den Reihen der örtlichen Berufsbetreuer wurden Personen angesprochen, insbesondere auch mit beruflicher Pflegeerfahrung in Einrichtungen (Diplom Pflegewirtin (FH) und erfahrene Krankenschwester).

Diese wurden **in eigenen Schulungen** von den beteiligten Behörden fachlich fortgebildet, so dass sie über eine Kombination von pflegefachlichem Wissen und juristischen Informationsstand über die rechtlichen Kriterien verfügen.



Folgende Zielsetzungen werden verfolgt:

Ziel 1	Verfahrenspfleger werben für ein Klima verantwortungsvoller Vermeidung von Fixierungen .
Ziel 2	Auch die sonstigen negativen Folgen einer Fixierung müssen in die Abwägung einfließen .
Ziel 3	Gerichtliche Verfahrenspfleger sind ein Angebot an die Einrichtungen gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.
Ziel 4	Stärkung der individuellen Handlungssicherheit der Heime ohne den Einrichtungen eine einheitliche Grundkonzeption verbindlich aufdrängen zu wollen.
Ziel 5	Fixierungsvermeidung wird unter den Schutz eines gerichtlichen Verfahrens gestellt , so dass ein späteres Haftungsrisiko für die Heime minimiert wird.
Ziel 6	Minimierung des Risikos fixierungsbedingter Verschlechterungen und Anwendungsfehlern.
Ziel 7	verbesserte Kontrolle und Qualitätsüberwachung durch eigenständige Erkenntnisgrundlagen
Ziel 8	Verbesserungsvorschläge sollen auch Einzelfallübergreifend zur Verfügung stehen.

III. Ablauf

Beim Neueingang eines Fixierungsantrags wird vom Betreuungsgericht einer der **Verfahrenspfleger mit dem konkreten Einzelfall beauftragt**.

Dieser Verfahrenspfleger diskutiert mit den Pflegeverantwortlichen in der Einrichtung **auf Augenhöhe** diesen **Einzelfall individuell** und geht (meist über den Zeitraum mehrerer Wochen), **Alternativüberlegungen** gemeinsam mit dem Heim und den Angehörigen durch. im Einzelfall regt er auch Erprobungen an.

Ziel ist es zu einer **gemeinsam getragenen Abschätzung** zu kommen, wie im konkreten Fall das **Verletzungsrisiko bei einem Sturz einerseits**, die anderweitigen **Folgen einer angewendeten Fixierung dagegen andererseits** einzuschätzen sind. Auf diese Art



und Weise sollen **neben kurzfristigen Sicherheitsaspekten** auch die ansonsten nie ausreichend beachteten sonstigen Konsequenzen einbezogen werden, also der häufig verbundene **Verlust an Lebensqualität** und aus Fixierungen resultierende **physische² und psychische³ Verschlechterungen bis hin zu Tötungsrisiken**.

Der Verfahrenspfleger gibt abschließend eine pflegfachliche Empfehlung ab. In nahezu allen Fällen kam es dabei zu mit den Pflegeverantwortlichen und Angehörigen **gemeinsam getragenen Einschätzungen** und Vorschlägen.

2 Die mit Fixierungen häufig verbundene Erziehung zur Immobilität fördert Bettlägerigkeit und Inkontinenz

3 Etwa Rückzugsverhalten, Muskelabbau, Gelenkversteifung, Kontrakturen Thrombosen, Pneumonie, depressive Verstimmung, Wundliegen, Dekubitus, Unruhe, Agitiertheit;

In den meisten Fällen konnte dabei dem Gericht beispielsweise bestätigt werden, dass diese (gemeinsame) fachliche Prüfung und Einschätzung ergeben hat, dass **aus fachlicher Sicht auf eine Fixierung nach den Kriterien der Rechtsprechung⁴ (Selbstbestimmung, Lebensqualität, Folgeschäden, Fixierungsrisiken einer nicht akzeptierten Fixierung) verzichtet werden muss**, mitunter, dass man ein bestimmtes verbleibendes Risiko eingehen kann oder rechtlich sogar muss.

Auf diese in gemeinsamer Verantwortung (in Übereinstimmung mit den Einschätzungen der Pflegekräfte, Betreuer) vom Verfahrenspfleger erarbeitete Abwägung und Gefahrenanalyse folgt dann eine **abschließende betreuungsgerichtliche Entscheidung**, sehr oft eine detailliert begründete **Ablehnung der in Frage stehenden Fixierung**, die den vorhergehenden Abwägungsprozess aufnahm. Im Moment dieser Entscheidungsfindung besteht die **gleiche Blickrichtung**: eine in die Zukunft gerichtete Prognose, was passieren könnte und welche Risiken erkennbar sind und die Prognose, welche Auswirkungen die „sicheren“ Alternativen hätten.



Wem nutzt diese ablehnende Entscheidung des Betreuungsgerichts? Dem, der **Angst hat, sich später gegen Regressforderungen von Krankenkassen** zur Wehr setzen zu müssen und von dieser Angst seine fachliche fundierte Entscheidung überlagern lässt !!

Eine der Grundängste der Heimbetreiber und Pflegeverantwortlichen in diesem Zusammenhang wird ernst genommen: nämlich dass eine zunächst gewissenhafte Abwägung Monate später nach einem tatsächlichen Sturzereignis **rückblickend als unverantwortlich** dargestellt wird. Wenn die Frage nach der Notwendigkeit oder Vermeidbarkeit **zu dem Zeitpunkt**, zu dem sie sich tatsächlich stellt (und beantwortet werden muss), **im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens fachlich diskutiert und fachlich und juristisch bestätigt** wird, dann stellt dies eine **wirksame Absicherung** gegen spätere **Regressansprüche** dar.

Und die Entscheidungen in der Sache werden **vom Fachwissen der Pflegekräfte und ihrer Konzepte geprägt** und **nicht von deren Haftungsängsten**.

Ein bedeutsamer Kontrolleffekt: Durch Fachwissen und Einsatz der Verfahrenspfleger wurden in seltenen Einzelfällen **Mißstände enttarnt**: Fixierungssituationen, bei denen dem Gericht zuvor **Fehlinformationen übermittelt** wurden. Ein **wichtiger Zusatzeffekt** !

4 BGH, Urteil vom 28.4.2005, FamRZ 2005, 1074; Urteil vom 14.7.2005, FamRZ 2005, 1560

IV. Praktische Ergebnisse

Die Aktion des Werdenfelser Wegs begann im Sommer 2007 und fiel sofort auf fruchtbaren Boden. Für viele Einzelprobleme hatten die Pflegekräfte sehr schnell ganz praktische (oft phantasievolle) schonende Lösungen zur Hand. Es ist seither konstant **nur noch ein geringer Bruchteil von Neueingängen an Fixierungsanträgen** in gerichtlichen Verfahren zu prüfen. Auch bei Verlängerungsprüfungen zu bereits erteilten langfristigen Fixierungsgenehmigungen konnten vielfach Alternativen gefunden werden. Tatsächlich müssen **praktisch keine langfristigen Fixierungsentscheidungen mehr getroffen** werden. Es wird von allen Beteiligten als **klassische Win-win-Situation** wahrgenommen, in der jeder der Beteiligten durch diese Lösung etwas gewinnt und nicht verliert.

V. Mustereinrichtungen

Aus der Erkenntnis heraus, dass bestimmte Standards behördlicherseits wünschenswert erscheinen, jedoch nicht vorgeschrieben werden können, ist eine parallele zweite Initiative entstanden. Es wurden gemeinsam Standards als freiwillige Selbstverpflichtung für die Heime definiert und die Zusammenarbeit mit Einrichtungen gesucht. Im Katalog sind neben anderen Vorgaben folgende Standards aufgezählt:

- | |
|---|
| 1. Bereitschaft in Einzelfällen Maßnahmen zu erproben, die besonderes Engagement erfordern |
| 2. Bereitschaft zur Anschaffung von technischen Hilfsmitteln, wie Sensorische Matten oder Niedrigbetten u.a |
| 3. Bereitschaft zu pflegerischen Alternativen (z.B. Pflegenester, Nachtcafe, Kraft- und Balancetraining). |
| 4. Bereitschaft, spezielle Ansprechpartner auszubilden für eine hausinterne Vorprüfung. |
| 5. Schaffung von Bezugspflegekräften (Patenschaften). |



Im Moment setzen acht Einrichtungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen diese Anforderungen freiwillig um und können sich damit als Mustereinrichtungen der Initiative bezeichnen. Fachleute aus diesen Einrichtungen treffen sich regelmäßig zum Austausch mit Richtern, Verfahrenspflegern und Behördenmitarbeitern.

Im Landkreis Weilheim starten 2011 voraussichtlich nahezu alle Pflegeeinrichtungen des Landkreises mit dem Ziel, als Mustereinrichtungen nach diesem Modell in enger Kooperation mit den zuständigen Behörden und Gerichtorganen zusammenzuarbeiten.

Die Sicht der Verfahrenspfleger

Nach der Geburt des Projekts waren **vornehmlich wir als Verfahrenspfleger** gefragt, die Einrichtungen bzw. die Leitungskräfte und vor allem das Personal an der Basis zu überzeugen, gemeinsam mit uns diesen Weg zu gehen.



Wir versuchen nicht im Besprechungszimmer, sondern vor Ort mit dem Betroffenen – den Angehörigen, sowie dem bereits bestehenden multiprofessionellen Team (Bezugspersonen, Therapeuten, Krankengymnasten, Pflegekräfte...) – Maßnahmen zu erarbeiten, die neben höchstmöglicher Sicherheit auch Bewegungsfreiheit und Lebensqualität bieten.

Neben dem Pflegepersonal an der Basis – die das Verhalten des Betroffenen oft am besten einschätzen können – sind Angehörige bezüglich der Biografie wichtige Informationsquellen. Wir suchen nach den Gründen, die den Betroffenen in die Fixierungssituation gebracht haben. Ein großer Teil unserer Arbeit besteht im Beraten der Angehörigen und des Pflegepersonals, an vielen Stellen treffen wir auf Angst und Sicherheitsdenken. (des Umfeldes)



Der Weg besteht oftmals aus behutsamem Ausprobieren, da die verschiedenen Reaktionsmuster des Betroffenen nicht bekannt sind. Auch ändert sich der Pflegeablauf beim Erproben von Alternativen wodurch sich das betreuende Pflegepersonal zunächst oft unsicher fühlt.

Von den Angehörigen wird erwartet sich auf „vermeintlich unsichere Experimente“ einzulassen.

Ablehnung aus Angst, die anfangs noch vorherrschte, entwickelte sich sehr schnell zu **partnerschaftlichen Verhalten, echter Abwägungsarbeit und Einzelfallanalyse**. Die Verfahrenspfleger werden hier im Landkreis Garmisch-Partenkirchen immer mehr als geschätzter Partner **vor Ort** gesehen.

Erkennen die Beteiligten den Gewinn an Lebensqualität und Selbstbestimmung und auch dass es sich meist um einen Trugschluss handelt, zu denken eine Fixierung trage zur Sicherheit des Betroffenen bei, wächst bei Allen der Mut und die Lust Verantwortung für die Erprobung von Alternativen zu tragen.

Maria Pantele

Berufsbetreuerin und Krankenschwester

Sabine Ganslmaier

Berufsbetreuerin und Dipl. Pflegewirtin (FH)



Die Sicht der Betreuungsstelle

Als Mitarbeiter der Betreuungsstelle werden wir immer wieder mit der Frage der Notwendigkeit freiheitsentziehender Maßnahmen konfrontiert. Rechtsverbindliche Einwilligungen und ausdrückliches subjektives Sicherheitsgefühl der Betroffenen sind nur bei einem Teil der Betroffenen der Fall. Die Zielsetzung war, die als belastend empfundenen Maßnahmen zu reduzieren, in dem Alternativen gefunden werden. Doch wie ?



Die **Verfahrenspflegschaft** sollte belebt und **fachlich gestärkt** werden und vor allem zukünftig **qualifiziert** zur richterlichen Entscheidung **beitragen**.

In unserem Berufsbetreuerpool haben wir vor einigen Jahren zwei Fachfrauen aus der Pflege (Krankenschwester und Diplom Pflegewirtin (FH)) aufgenommen. Beide zeigten oft über das übliche Maß hinaus persönlichen Einsatz und setzten sich auf intensive Art und Weise mit den Problemen, insbesondere in der Pflege, auseinander. Da entstand die Idee, Pflegeexpertinnen als Verfahrenspflegerinnen einzusetzen.

Frühere Verfahrenspflegschaften hatten leider oft nur eine Alibifunktion, da Anwälte von der Pflege wenige Kenntnisse hatten und teilweise nur nach Aktenlage Empfehlungen abgaben.

Diese gemeinsame Idee hat sich in gemeinsamer Zusammenarbeit entwickelt und letztlich in dem daraus entstandenen Projekt „Werdenfelser Weg“ als sehr positiv herausgestellt. Die **Betreuungsstelle als Koordinationsstelle in Sachen Betreuung** nahm sodann die Rolle an, möglichst viele Institutionen und Personen zur Mitwirkung zu motivieren. Vor allem suchten wir das Gespräch mit den Heimen und baten um Verständnis für die ungewohnt neue Art der Herangehensweise. Teils gab es auch Fallkonferenzen mit allen Beteiligten, um eine Lösung zu finden.

Pflegefachleute prüfen nun mit gerichtlichem Auftrag jede Maßnahme und alle Alternativen gewissenhaft, **in der Regel in mehreren Besuchen zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten**.

Die **Rückmeldungen der Angehörigen, der Betroffenen und auch der Pflegenden** sind überwiegend positiv. Augenmaß ist gefordert, vereinzelt auch zur Bestätigung von Fixierungsnotwendigkeiten.

Zukünftig wollen wir den **Kerngedanken hochspezialisierter Verfahrenspfleger ausbauen**, beispielsweise auf die Fragen geschlossener Unterbringung, der Fixierungen im häuslichen Bereich und auf Fixierungen in psychiatrischen Stationen.

Josef Wassermann,
Betreuungsstelle/Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Die Sicht der beteiligten Einrichtungen

Menschen leiden im Alter vor allem am Verlust ihrer Fähigkeiten. Dieser Verlust wird erlebt in mehrerlei Hinsicht: Körperlich (Fitness lässt nach, Schmerzen, kein Autofahren mehr etc.), geistig (Erinnerung und logisches Denken lässt nach) und damit auch beziehungsmäßig (Kontakte werden schwieriger, Gleichaltrige werden weniger). Kommt zu all diesen Verlusten auch noch der Verlust der unmittelbaren Freiheit durch Fixierung, geht die verbliebene Lebensqualität gegen Null.



Daher stellten wir uns sofort als Mustereinrichtung zur Verfügung. Vor den ersten Erfahrungen gab es jedoch Verpflichtungen: Falls nötig müssten Hilfsmittel wie Protektorhosen, Niedrigbetten oder Anderes angeschafft werden.

Als dann die ersten Fälle entschieden wurden und wir zusammen mit allen Beteiligten überlegten, wo in jedem Einzelfall die Möglichkeiten liegen, da wurde mitunter ausprobiert und neu nachgedacht, da wurde es mit dieser oder jener Anschaffung ernst. Aber schließlich konnte gemeinsam in jedem Fall eine Lösung gefunden werden, die die Freiheit des Bewohners nicht einschränkte. Seit 2009 haben wir keinen gerichtlichen Beschluss über freiheitsentziehende Maßnahmen mehr im Haus. Wenn im Gespräch mit Fachkollegen oder Behörden der Umgang mit Fixiergurten zur Sprache kommt, können wir (nicht ohne Stolz) sagen: „Solche „Hilfsmittel“ haben wir schon vor langer Zeit weggeworfen“.

Stattdessen hat sich bei uns z.B. der sog. „RCN-Walker“ bewährt: Ein rechteckiges „Gestell“ auf Rädern, in dem der Patient sitzen oder auch stehen und laufen kann und damit überall hinkommt. Bewohner, die dement sind, mit einem normalen Rollstuhl nicht mehr zurechtkommen und versuchen würden, aufzustehen, die aber zu schwach zum selbständigen Gehen sind, haben ein 100%iges Sturzrisiko und wären früher im Rollstuhl fixiert worden. Mit dem RCN-Walker ist alles möglich: Gehen, Stehen und (anstatt zu stürzen) einfach hinsetzen und sich im Sitzen fortbewegen.

Die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und den gerichtlichen Verfahrenspflegern war von Anfang an sehr gut. Wir werden als Fachinstanz vor Ort ernst genommen und bekommen wo nötig Unterstützung vom Richter in Form einer Begründung der Maßnahmen und Entscheidung. So können wir z.B. im Falle eines Sturzes gegenüber der Krankenkasse glaubhaft machen, dass wir das Risiko auf verantwortliche Weise eingegrenzt hatten.

Daher haben wir nur beste Erfahrungen mit dem Werdenfelser Weg gemacht. Vor allem ist er aber ein Gewinn für unsere Bewohner: Ihre Lebensqualität ist der beste Lohn für die Mühe.

Die Sicht des Betreuungsgerichts

Die Betreuungsrichter des Amtsgerichts Garmisch-Partenkirchen waren maßgebliche Mitinitiatoren des Projekts. Ausgangspunkt dabei waren im wesentlichen drei Erkenntnisse:



- Zum Einen die selbstkritische Erkenntnis, dass das gerichtliche **Genehmigungsverfahren** bislang als Massenverfahren **keinen adäquaten inhaltlichen Prüfungsgehalt**, vielmehr **formelhaften Bestätigungscharakter** hatte.
- Zum Zweiten die Erkenntnis, dass **von Fixierungen selbst Todesgefahren⁵** ausgehen. Ein nur schwer erträglicher Gedanke, eine hilflose Person, um sie vor Verletzungen zu schützen, einer ansonsten nicht bestehenden Todesgefahr auszusetzen.
- Als Drittes die Erkenntnis, dass durch die Fixierungssituation oft ein weiterer **gesundheitlicher Abbau in Gang gesetzt** wird, der in der Gesamtabwägung oft nicht zu rechtfertigen ist. Das bisherige Verfahren war „kurzsichtig“ **hinsichtlich der von Fixierungen verursachten physische und psychische Verschlechterungen**, auch deshalb, weil es schwierige Prognoseentscheidungen und Fachwissen über pflegerische Möglichkeiten erfordert hätte, die die Juristen des Amtsgerichts nicht hatten.

Bedenken bezüglich des finanziellen Kostenaufwandes und des Zeitaufwands haben sich innerhalb kürzester Zeit als **unbegründet** erwiesen.

Eine Stärke des Projekts dabei: es wirkt **ohne Vereinheitlichung von Pflegephilosophien**. In vielen Einrichtungen kamen umfassende Pflegekonzepte sowie

Kreativität und Einfühlungsvermögen der einzelnen Pflegekräfte für den Einzelfall zum Vorschein, die **zuvor unter Haftungängsten verschüttet** waren.

Innerhalb von Wochen **reduzierte sich die Anzahl der neuen Genehmigungsverfahren auf einen Bruchteil der bisherigen Anträge**. Mittlerweile bestehen kaum mehr dauerhafte Fixierungsgenehmigungen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen.

Die Konzeption wurde auf einer **Fachtagung des Bayerischen Sozialministeriums** erstmals im November 2008 der breiteren Öffentlichkeit vorgestellt, **zwischenzeitlich mehrere Aufsätze in Fachzeitschriften (BtPrax, DRiZ) im Jahre 2009 veröffentlicht**.

INHALT DES KREISBLATTWERKS

„Werdenfelser Weg“ statt Patientenfixierung

Deutschlandweit ist das Werdenfelsee Modell in der Vormarschlinie – wenn es um die Sicherheit von Patienten geht. Dem Betreuungsgericht in Garmisch-Partenkirchen ist ein Infoabend, ein

Sebastian Kirch ist seit 2008 Vorsitzender des Betreuungsgerichts in Garmisch-Partenkirchen. Er ist seit 2008 Vorsitzender des Betreuungsgerichts in Garmisch-Partenkirchen. Er ist seit 2008 Vorsitzender des Betreuungsgerichts in Garmisch-Partenkirchen.



über die juristischen Aspekte der Betreuung in der Pflege zu sprechen. Das Betreuungsgericht in Garmisch-Partenkirchen ist seit 2008 Vorsitzender des Betreuungsgerichts in Garmisch-Partenkirchen. Er ist seit 2008 Vorsitzender des Betreuungsgerichts in Garmisch-Partenkirchen.

5 Derzeit sind ca. 60 Todesfälle, bei denen Fixierungsmaßnahmen in Einrichtungen kausal waren, von Gerichtsmedizinern in München und Hamburg dokumentiert; die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

Der Werdenfelser Weg ist Modellprojekt für Initiativen **in anderen Landkreisen in Deutschland** geworden:

Im **Landkreis Weilheim-Schongau** mit ca 130.000 Einwohnern haben sich das Amtsgericht Weilheim und das Landratsamt Weilheim im Herbst 2010 zu einer gleichartigen Initiative unter gleichem Namen zusammengetan.

Im **Landkreis Fürstentumbruck** westlich von München mit ca. 203.000 Einwohnern wurde das Projekt durch Initiative der örtlichen Richterschaft und des Landratsamtes seit Januar 2011 umgesetzt.

Das **Amtsgericht Wolfratshausen/LRA Bad Tölz** mit 121.000 Einwohnern beginnt am 7.4.2011 mit der Einführung des Werdenfelser Weges im dortigen Zuständigkeitsbereich.

Der **Landkreis Dillingen** im Nordwesten von Augsburg mit 94.000 Einwohnern will 2011 über die Einführung auf Landkreisebene entscheiden.

Die staatlichen Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) im **Landkreis Aichach Friedberg** hat beschlossen, eine Startveranstaltung nach dem Vorbild des Werdenfelser Weges zur Vermeidung von Freiheitsentziehenden Maßnahmen durchzuführen.

Auch **außerhalb Bayerns** hat die Initiative Vorbild- und Modellcharakter :

Der Landkreis **Cloppenburg** im nordwestlichen Niedersachsen mit ca 157.000 Einwohnern geht seit Herbst 2010 bei freiheitsentziehenden Maßnahmen für Heimbewohner mit dem Projekt "**Werdenfelser Weg**" ebenfalls neue Wege.

Der **Donnersbergkreis** mit ca 75.000 Einwohnern, der **Landkreis und Stadt Kaiserslautern** mit ca. 100.000 Einwohnern und der **Landkreis Kusel** mit ca 75.000 Einwohnern in Rheinland-Pfalz begannen zum 1.1.2011 mit der Arbeit nach dem Modell des Werdenfelser Weges.

Das Amtsgericht **Witten** führte den Werdenfelser Weg Anfang 2011 ein.

Frau Prof. **Gabriele Mey**, Universitätsprofessorin für klinische Pflegeforschung an der Universität Witten/Herdecke, begleitet das Projekt wissenschaftlich.

Das Amtsgericht in der kreisfreien Stadt **Hamm** (180.000 Einwohner) startet im Frühjahr 2011 mit einer Auftaktveranstaltung und der Einführung des Werdenfelser Weges.

Und weitere Regionen planen ebenfalls Schritte nach dem Vorbild des Werdenfelser Weges:

Die Betreuungsbehörden der kreisfreien **Stadt Flensburg** mit 88.000 Einwohnern und des **Kreises Schleswig-Flensburg mit 198.000 Einwohnern** und **Nordfriesland** haben sich und die Bürger über den "Werdenfelser Weg" in einer Veranstaltung am 30.11.2010 informiert. Der **Landkreis Nordfriesland** mit 165.000 Einwohnern plant die Umsetzung im Jahre 2011 auf Initiative des örtlichen Landratsamtes.

Weitere Interessenten:(Stand 1.2.2011) Vechta, Minden, Görlitz, Worms, Märkischer Kreis und die Stadt Brandenburg

Die **Deutsche Richterakademie Wustrau** hat im Januar 2011 eine bundesweite Fortbildungsveranstaltung für Betreuungsrichter mit dem Schwerpunkt Werdenfelser Weg durchgeführt.

Das **niedersächsische Justizministerium** veranstaltet im Mai 2011 eine ganztägige Richterfortbildung für Betreuungsrichter in Niedersachsen ausschließlich zum Werdenfelser Weg.

Die Vollversammlung des 24. **Betreuungsgerichtstag-West** hat einstimmig am 23. Februar 2011 in Bochum in einem sogenannten „Bochumer Aufruf“, bei allen in der Betreuung Verantwortlichen „darum geworben, diesen vielversprechenden und mit überschaubarem Aufwand umzusetzenden Werdenfelser Weg vor Ort zu installieren“ und das **nordrheinwestfälische Justizministerium** „aufgefordert, bei der Suche nach interessierten Betreuungsrichtern behilflich zu sein, die bereit sind den Werdenfelser Weg in ihrem Gerichtsbezirk zu erproben“.

Die **Betreuungsgerichtstage Nord** in Hamburg und **Bayern** in Bamberg haben den Werdenfelser Weg als eigene aktuelle Vortragsthemen im Jahre 2011 für ihre Veranstaltungen ausgewählt.

Die **Bayerische Verwaltungsschule** hat 2011 Vorträge dazu in ihr Schulungsprogramm aufgenommen.

Dr. Sebastian Kirsch

Betreuungsrichter am Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen

Kontaktadresse:

Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, Dr. Sebastian Kirsch,

82467 Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 11,

Tel: 08821/928-146 email: sebastian.kirsch@ag-gap.bayern.de

Weitere Hinweise unter www.lra-gap.de/550.0.html